

# Anreizregulierung

# Grundlagen der Anreizregulierungsverordnung (ARegV)

Dienstag, 21. April 2020 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

#### Referenten

RA Dr. Thomas Wolf, LL.M.oec., Rödl & Partner, Nürnberg
StB Dipl.-Betriebswirt (FH) Jürgen Dobler, Rödl & Partner, Nürnberg

# Der Seminarinhalt im Überblick

Die Anreizregulierung bestimmt maßgeblich die Umsatzerlöse des regulierten Netzbereichs. So wird die Erlösobergrenze auf Basis der sogenannten Fotojahre im fünfjährigen Turnus durch die Regulierungsbehörde festgelegt.

Auf Grundlage der Ergebnisse aus der Kostenprüfung (Bestimmung Ausgangsniveau) werden die Kosten des Netzbetriebs mittels der Effizienzvorgaben in Erlösobergrenzen überführt, innerhalb der Regulierungsperiode findet jedoch eine Entkopplung der jeweiligen Kostenbasis zu den zulässigen Erlösobergrenzen statt. Die Anreizregulierungsverordnung sieht danach vor, dass die jeweiligen Netzbetreiber sukzessive ihre Effizienz verbessern, um so die zugestandene Rendite erwirtschaften zu können.

Dieses Online-Seminar zeigt die rechtliche "Stellung" der Anreizregulierungsverordnung im energiewirtschaftlichen Ordnungsrahmen auf und beschreibt die wesentlichen Inhalte zur Bestimmung der Erlösobergrenzen, der Effizienzvorgaben und der jährlichen Anpassungen.

Zudem wird dargestellt, dass die "ständige" Auseinandersetzung mit der Netzkostensteuerung – auch außerhalb der Fotojahre – sicherlich nicht zuletzt durch die Novellierung der ARegV (Kapitalkostenabgleich) nochmal an Bedeutung gewonnen hat.

Hinweis: In dem ergänzenden Online-Seminar "Kostenprüfung und Netzkostensteuerung" werden die Vorgaben zur Netzkostenermittlung detailliert beschrieben und erläutert.

#### Ziele des Online-Seminars

- Einordnung der ARegV in den energierechtlichen Rahmen
- Beschreibung des Grundprinzips der ARegV
- Vorstellung der Kernelemente der ARegV
- Erläuterung des Kapitalkostenabgleichs ("neue" ARegV)



#### **Teilnehmerkreis**

Das Online-Seminar wendet sich in erster Linie an Geschäftsführer, Abteilungsleiter und Mitarbeiter von Versorgungsunternehmen bzw. Stadtwerken.

Juristische oder betriebswirtschaftliche Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

# **Termin und Veranstaltungsnummer**

Dienstag, 21. April 2020 10:00 bis 12:00 Uhr Nr. 20200421

Es fallen keine zusätzlichen Reisezeiten und -kosten an. Ihnen werden kompakt in 120 Minuten alle wichtigen Aspekte des Themas vermittelt – kompetent und effektiv!

#### **Seminarinhalt**

# Energierechtliche Rahmenbedingungen

- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Anreizregulierungsverordnung (ARegV)
- Strom- und Gasnetzentgeltverordnung (Strom/GasNEV)
- Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

#### Grundprinzip und Kernelemente der ARegV

- Erlösobergrenze und Kostenprüfung
- Effizienzpfad / Effizienzvergleich
- Definition von Kostenanteilen
- Vereinfachtes Verfahren

# Anpassungen, Anträge und Kapitalkostenabgleich

- Jährliche Anpassungen
- Regulierungskonto
- Kapitalkostenabzug und Kapitalkostenaufschlag

Die Referenten beantworten im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie während des Seminars spezielle Themen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns dies bitte bei Anmeldung mit. Die Referenten werden im Rahmen der Veranstaltung nach Möglichkeit gerne darauf eingehen.



Während des Online-Seminars können Sie schriftlich über das Chat-Feld Fragen an die Referenten richten. Auch im Anschluss sind Herr RA Dr. Thomas Wolf, und Herr Dipl.-Betriebswirt Jürgen Dobler über das jeweilige Autorenprofil auf unserer Website erreichbar.

# Verwaltung und Organisation

### Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für das Online-Seminar beträgt 125,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei gleichzeitiger Buchung mit der Veranstaltung "Kostenprüfung und Netzkostensteuerung" gewähren wir eine Ermäßigung von 5%.

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** – die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt – fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese Regelung dient – bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur – dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

## Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder – besonders komfortabel – ein Headset.

Weiterhin benötigen Sie den Flash-Player von Adobe. Dieser ist auf den meisten Rechnern bereits installiert. Ob das für Ihren PC gilt, können Sie auf unserer Website <u>überprüfen</u>. Wenn der Adobe-Flash-Player bisher nicht bei Ihnen installiert ist, können Sie ihn von der Adobe-Website kostenlos herunterladen.

Ausführliche Informationen zu den technischen Voraussetzungen finden Sie auch unter: http://www.vw-online.eu/online-seminare/technische-voraussetzungen.html.

Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums finden Sie auf unserer Website unter Einführung in den virtuellen Seminarraum.

#### **Anmeldung**

Bitte melden Sie sich schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das <u>Anmeldeformular</u> auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Bitte melden Sie sich - wenn möglich - sieben Tage vor Seminarbeginn an, damit wir Ihnen rechtzeitig Ihre Seminarunterlagen zusenden können.



Mit der Anmeldung wird den "Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Online-Seminare" - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

## Seminarunterlagen

Jedem angemeldeten Teilnehmer stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail.

# Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was zulässig und beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

# Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

Telefon: 089/23 50 50-82 Telefax: 089/23 50 50-89

E-Mail: seminare@vw-online.eu

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!